



Sozialistische Jugend
Deutschlands –

Die Falken

Landesverband NRW
Hohenstaufenallee 1
45888 Gelsenkirchen
Tel. (0209) 9 23 52-0
Fax (0209) 9 23 52-99
info@falkennrw.de
www.falkennrw.de

SJD – Die Falken · LV NRW · Hohenstaufenallee 1 · 45888 Gelsenkirchen

Landtag NRW
Verfassungskommission
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16 WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME 16/2031

A50

Kontakt: Durchwahl: - E-Mail:

29. August 2014

Stellungnahme zu § 31 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen des Landesvorstandes der SJD – Die Falken, Landesverband NRW

Sehr geehrter Prof. Dr. Rainer Bovermann,
sehr geehrte Mitglieder der Verfassungskommission,
sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

im Zuge der Überprüfung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen beschäftigen Sie sich insbesondere mit dem Thema „Partizipation-Weiterentwicklung der Demokratie in NRW“. Dies begrüßen wir sehr.

Wer junge Menschen beim Lernen in unserer Demokratie unterstützen will, ist gut beraten, ihnen Ressourcen für die Artikulation politischer Interessen an die Hand zu geben und bestehende Hemmnisse abzubauen. Junge Menschen sind sehr wohl an gesellschaftlichen Entwicklungen, an Entwicklungen in ihrem Umfeld interessiert. Sie verfügen über kreative Ideen und eigene Vorschläge.

Als Kinder- und Jugendverband ist Partizipation die Grundlage unserer Arbeit. Per Satzung haben in unserem Verband, wie in vielen anderen Kinder- und Jugendverbänden, Kinder ab 6 Jahren das aktive Wahlrecht und Jugendliche ab 14 Jahren auch das passive Wahlrecht. Egal ob im Zeltlager, in der Gruppenstunde, bei einer Aktion, beim Ausflug oder auf Seminar, die Meinung der Kinder und Jugendlichen ist entscheidend. Wir wissen, Kinder und Jugendliche sind Expert*innen ihres Lebensumfeldes. Gemäß einem ganzheitlichen Ansatz kann es bei Teilhabe jedoch nicht nur um Konsumententscheidungen gehen, z.B. welche Angebotsform in der Freizeit gewählt wird. Da Kinder und Jugendliche von den Entscheidungen aller Politikfelder betroffen sind, sollten sie in den Prozess einer grundsätzlichen Demokratisierung aller Felder einbezogen werden. Unter anderem mit der Argumentation, dass Kommunalpolitik nah an den Lebenswirklichkeiten der jungen Menschen ist, wurde das Wahlalter kommunal erfreulicherweise bereits abgesenkt. Wer mit jungen Menschen lebt, arbeitet und diskutiert, wird sehr schnell bemerken, wie sehr sie formale Bildung bewegt, die in der Landesverantwortung liegt und wie sehr sie von ihr betroffen sind. Dabei ist Bildungspolitik nur ein Beispiel. Andere sind Nachhaltigkeits- und Umweltpolitik, Verkehrs-, Integrations-, Wohnungs- oder Gesundheits- und Arbeitsmarktpolitik sein. Partizipation ist dabei nicht nur eine Frage von Wissen, sondern vor allem der Haltung. Sind Erwachsene bereit, einen Teil ihrer „Macht“ abzugeben und andere Meinungen und Entscheidungen

gen den Raum zu geben und zuzulassen, ohne diese Meinungen und Entscheidungen als weniger wert zu deklarieren.

UN-KRK

Die UN-Kinderrechtskonvention ist die höchste Vereinbarung, die die Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen hat.

§12 „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

In vielen Punkten werden, auch in der Bundesrepublik Deutschland, die Rechte von Kindern missachtet. Nicht nur offensichtlich, wenn minderjährige unbegleitete Flüchtlinge abgeschoben werden, sondern auch wenn sie nicht an Entscheidungen beteiligt werden.

SJD – Die Falken setzen sich für die vollständige Umsetzung der UN-KRK ein. Dabei bedingen sich die drei gleichberechtigten Säulen Schutz, Förderung und Partizipation. Allerdings werden die Partizipationsrechte in der öffentlichen Wahrnehmung zu wenig aufgegriffen. Stattdessen dominieren Debatten um frühkindliche Bildung, Kinderschutz und defensiv argumentierende Bildungsdebatten, die sicherstellen sollen, dass dem Arbeitsmarkt gut ausgebildete, fügsame und verwertbare Subjekte zugeführt werden sollen.

Partizipation ist ...

Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche werden sich stets daran messen lassen müssen, inwieweit sie wirklich Entscheidungsmöglichkeiten eröffnen und Prinzipien demokratischer Legitimation vermitteln.

Aus unserer Erfahrung können wir sagen, dass Kinder und Jugendliche schon sehr früh an komplexen politischen Prozessen gestaltend mitwirken können. Voraussetzung ist, dass die Prozesse dem Lebensalter entsprechend gestaltet und die Kommunikation innerhalb dieser Prozesse entsprechend geführt wird.

Für eine gelingende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen haben die Jugendverbände an unterschiedlichen Stellen Kriterien formuliert, die in der Landespolitik und -verwaltung insbesondere jenseits der klassischen Jugendhilferessorts noch nicht ausreichend Beachtung finden.

1. „Es gibt tatsächlich etwas zu entscheiden!
2. Kinder und Jugendliche können sich direkt und indirekt beteiligen.
3. Kinder und Jugendliche werden über ihre Mitbestimmungsrechte aufgeklärt.
4. Alle Beteiligten sind von Anfang an beteiligt.
5. Am Anfang jeder Beteiligung wird ein weit gehender Informationsgleichstand hergestellt.
6. Die Beteiligung wird von Kindern und Jugendlichen inhaltlich vorbereitet. Sie werden dabei von kompetenten Vermittler*innen unterstützt.
7. Es herrscht Transparenz in Bezug auf Entscheidungen und Ziele.

8. Die Attraktivität von Beteiligungsformen wird gewährleistet. Dies wird u.a. über reale Gestaltungsmöglichkeiten Lebensweltbezug, Altersangemessenheit und Methodenvielfalt erreicht.
9. Zwischen der Planung und der Umsetzung von Beteiligungsvorhaben bestehen enge zeitliche Zusammenhänge.
10. Ein angemessener Zeitraum für den Beteiligungsprozess ist zu gewährleisten.
11. Das Funktionieren von Kommunikation und Interaktion ist eine wesentliche Grundlage für gelingende Beteiligungsprojekte, Kommunikationsprobleme zwischen den Involvierten sind häufig ein Grund für Missverständnisse. Deshalb bedarf es Jugendlicher und Erwachsener, die als Schlichter*innen und Moderator*innen fungieren.
12. Ein größerer Grad an Institutionalisierung von Beteiligung wird erreicht.
13. Partizipation ist nicht umsonst zu haben. Von Vornherein sind Budgets so zu gestalten, dass den vielfältigen Ansprüchen an Beteiligung Rechnung getragen wird.
14. Die Ergebnisse der Beteiligung sind für die Kinder und Jugendlichen nachvollziehbar und erkennbar.
15. Der Transfer der Ergebnisse in die Entscheidungsabläufe von Politik und Verwaltung gelingt.“¹

Mehr Partizipation kann und muss deshalb in vielen Bereichen von Gesellschaft umgesetzt werden. Dazu gehört der Kindergarten, die Schule, die Berufsausbildung, die Familie und nicht zuletzt die nonformale Bildung. Partizipation bedarf der politischen Bildung.

Politische Bildung sollte in den Lehrplänen aller Bildungsinstitutionen stärker verankert werden, das ist in vielen Fächern möglich.

Die Kinder- und Jugendverbände als selbstorganisierte Jugend nach ihrem Selbstverständnis und ihrem gesetzlichen Auftrag (SGB VIII §12) und damit auch wir sind gerne weiterhin ihre Partner in der Diskussion jugendpolitischer Fragestellungen und der Ausgestaltung von partizipativen Strukturen.

Ausdrücklich begrüßen wir die Bemühungen der Landesregierung NRW, mit Prozessen wie der JUKON 2012 und der jugendpolitischen Initiative „Umdenken-Jungdenken“, den politischen Raum für Beteiligung junger Menschen zu öffnen und für die Betroffenheit junger Menschen von politischen Entscheidungen zu sensibilisieren. Als Partizipations-Praktiker*innen möchten wir darauf hinweisen, dass Partizipation je besser gelingt, desto kleinteiliger sie organisiert wird und desto direkter sie an den Lebenswirklichkeiten der jungen Menschen ansetzt, aber eben auch wie umfassend und glaubwürdig sie ist. Dies meint ihre jugendgerechte Ausgestaltung aber auch die Frage, wie umfassend die Themenbereiche sind, und ob die Bedürfnisse aller Jugendlichen in ihrer Vielfalt Eingang in die Prozesse finden.

Wahlalter als ein Teil von Partizipation

Wir schlagen als eine konkrete Maßnahme zur besseren Partizipation junger Menschen eine Wahlalterabsenkung auf 16 Jahre vor.

Die U16/U18-Wahlen, an denen sich auch viele Falkengliederungen beteiligen, zeigen, dass wählen gehen eine spannende Angelegenheit der Ausübung eines demokratischen Grundrechtes sein kann, und zudem mit einem Bildungsprozess verbunden sein muss. So hat sich auch U18 bzw. U16 entwickelt, von der Imitation einer Erwachsenenensituation hin zu einem Bildungsprozess.

Dass das Wahlalter nicht bei 18 Jahren liegen muss, zeigt sich bei einem Blick auf die geschichtliche Entwicklung und Diskussion des Wahlalters. Momentan wird als Grenze für das Wahlalter 18 Jahre die Volljährigkeit nach BGB und die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen herangezogen. Die Geschichte des Wahlrechts zeigt, dass bspw. die Bindung des Wahlrechts an andere Altersgrenzen wie das der vollen Geschäftstüchtigkeit nicht notwendig ist. So durften Frauen ab 1919 zwar wählen, galten aber noch nicht als voll geschäftstüchtig.

Gesellschaft wandelt sich. Unsere Gesellschaft wird reifer und handelt ihre „Regeln“ immer stärker miteinander aus, statt sich Vorgaben zu beugen. Das finden wir gut und unterstützen wir. Besonders in einer alternden Gesellschaft müssen die Interessen von Kindern und Jugendlichen ausreichend gehört werden. Außerdem sind Kinder und Jugendliche heute stärker demokratisch an Entscheidungen beteiligt als vor 50 Jahren und dürfen im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes erwarten, dass sich dies u.a. auch in einer Absenkung des Wahlalters niederschlägt.

Exkurs zu §1, Satz 1 des Landeswahlgesetzes: Wer sollte wählen dürfen?

Analog zu der für alle Kinder und Jugendlichen geltenden UN-Kinderrechtskonvention fordern wir, dass nicht nur EU-Bürger*innen, die in NRW leben, als wahlberechtigt gelten. Mit welchem Grund sollten sich nur EU-Bürger*innen für Politik interessieren und mitentscheiden wollen und können? Dies ist keine einleuchtende Unterscheidung. Deshalb fordern wir, dass auch Nicht-EU-Bürger*innen, die über einen gewissen Zeitraum in NRW leben, wählen dürfen.

Und in anderen Bundesländern?

Die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg haben das Wahlalter bereits auf 16 Jahre gesenkt, in noch mehr Bundesländern hat es Initiativen dazu gegeben, oder ist das Wahlalter bei den Kommunalwahlen, wie in NRW, auf 16 Jahre gesenkt worden.

Wir meinen, dass das Wahlalter für die Landtagswahlen in NRW in einem ersten Schritt ebenfalls auf 16 Jahre gesenkt werden sollte.

Demokratie ist mehr als Wahlen

Demokratie ist sicherlich mehr als wählen gehen. Sie lebt von vielerlei Partizipationsmöglichkeiten und -rechten im Alltag. Aber Demokratie muss auch immer wieder neu gelernt und geübt werden. Die Absenkung des Wahlalters ist ein wesentliches, aber nur ein Element, um Demokratie als Lebensform unter jungen Menschen zu verankern. Sie müssen in ihrer Lebenswelt die Erfahrung machen können, dass es sich lohnt, sich für die eigenen Interessen einzusetzen und an demokratischen Prozessen teilzuhaben. So muss eine mögliche Reform des Wahlrechts auch mit einem Mehr an politischer Bildung und einem Mehr an Partizipationsmöglichkeiten für junge Menschen in NRW einhergehen.

Deshalb fordern wir die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz und haben dazu auch den Vorschlag unterbreitet die Partizipationsrechte in den Vordergrund zu rücken und sie in Artikel 2 aufzunehmen (Freie Entfaltung der Persönlichkeit) und nicht in Artikel 6, wo Kinder wiederum das Anhängsel von Familie und Ehe wären. Wir fordern das Land NRW dazu auf, sich dafür auf Bundesebene einzusetzen.

Zusammenfassung

Partizipation und Demokratie ist nur mit einem Mehr an politischer Bildung zusammen verhandelbar. Politische Bildung darf dabei nicht dem Zweck dienen, junge Menschen nur zu Bürger*innen zu erziehen, die in ihren jungen Jahren mal „aufmucken“ und dann funktionieren. Politische Bildung muss befreien, zum selbstständigen Menschen erziehen und darf dabei auch die bestehenden Verhältnisse in Frage stellen. Junge Menschen müssen handlungsfähig gemacht werden. Dafür bedarf es echter Handlungsmöglichkeiten. Jungen Menschen darf das Wahlrecht als wesentliches Recht nicht vorenthalten werden.

Weitreichende Partizipation macht eine Gesellschaft lebenswerter, für Kinder und für Jugendliche, und nebenbei oft auch für Erwachsene.

f.d. Landesvorstand

Sebastian Merz

Vorsitzender der SJD – Die Falken, LV NRW

ⁱ Position des DBJR aus 2002, www.dbjr.de/positionen/2002.html